

*Energiesteuerrecht*

## **Das Energiesteuergesetz 2014: Steuervergünstigungen inkl. Spitzenausgleich**

Dienstag, 07. Oktober 2014 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Teil 1)

Donnerstag, 09. Oktober 2014 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Teil 2)

**Referent: Rechtsanwalt Dipl.-Finanzwirt (FH) Thomas Peterka, Zollkanzlei, Hamburg**

### **Der Seminarinhalt im Überblick**

Das Energiesteuergesetz hält verschiedene steuerliche Begünstigungsvorschriften bereit. Unternehmen, die ihre Energiesteuerhöhe reduzieren wollen, sind daher gut beraten, sich über diese Vorschriften und die dahinterstehende Systematik zu informieren. Die hierin liegende Schwierigkeit ergibt sich aus der Komplexität der Vorschriften und teilweise im Gesetz angelegte Abhängigkeiten, die nicht ohne weiteres zu erkennen sind. Spitzenausgleich, steuerliche Begünstigung von KWK-Anlagen (BHKW) oder die steuerfreie Verwendung sind nur einige Beispiele für Steuervergünstigungen. Im Seminar werden die wesentlichen Steuervergünstigungen des Energiesteuergesetzes für die Unternehmen der Versorgungswirtschaft kompakt und im Überblick dargestellt. Das Seminar behandelt die insoweit geltenden rechtlichen Vorschriften, wobei insbesondere auch auf die neu hinzugekommenen bzw. geänderten Punkte eingegangen wird.

Konkrete Praxis- und Fallbeispiele bringen Ihnen den Stoff nahe und machen ihn für Sie praktisch verwertbar.

Der Referent, Herr RA Dipl.-Finanzwirt (FH) Thomas Peterka bietet zahlreiche weitere Online-Seminare aus dem Strom- und Energiesteuerrecht an. Bitte beachten Sie unsere jeweiligen Ankündigungen.

### **Ziele des Online-Seminars**

- ❖ Die wesentlichen Steuervergünstigungen nach dem Energiesteuergesetz kennenlernen und verstehen
- ❖ Erkennen von möglichen Steuervergünstigungen in der eigenen Unternehmenspraxis
- ❖ Befähigung, in der täglichen Arbeit die jeweils einschlägigen Rechtsvorschriften aufzufinden und möglichst korrekt anzuwenden

## Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich in erster Linie an (kaufmännische) Sachbearbeiter, welche die Vergünstigungen des Energiesteuergesetzes für Ihr Unternehmen beantragen/verwalten und sich einen generellen Überblick über die wesentlichen Steuervergünstigungen und Ihre aktuellen Änderungen verschaffen wollen. Es ist auch geeignet für kaufmännische bzw. technische Geschäftsführer und leitende Mitarbeiter, die sich einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Energiesteuer verschaffen oder diese auffrischen wollen sowie für Mitarbeiter in den Rechtsabteilungen.

Weiterhin ist das Online-Seminar interessant für Organmitglieder von Versorgungsunternehmen (Aufsichts-, Bei-, Stadt- und Gemeinderäte), die ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und gute Kenntnisse über das Geschäft des zu beaufsichtigenden Versorgungsunternehmens gewinnen wollen.

Schließlich können sich auch Steuerberater, Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer einen Überblick über die Energiesteuer verschaffen, die auch für den Geschäftsjahresabschluss relevant ist.

Juristische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Vorkenntnisse im Energiesteuerrecht sind von Vorteil, aber nicht unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme.

Es fallen keine zusätzlichen Reisezeiten und -kosten an. Ihnen wird kompakt in 2 x 120 Minuten „nur“ Wissen vermittelt – kompetent und effektiv!

## Termine und Veranstaltungsnummern

- ❖ Dienstag, 07. Oktober 2014 (Teil 1) 10:00 Uhr – 12:00 Uhr      Nr. 20141007
- ❖ Donnerstag, 09. Oktober 2014 (Teil 2) 10:00 Uhr – 12:00 Uhr      Nr. 20141009

Wir empfehlen Teil 2 nicht ohne Teil 1 zu buchen.

## Gliederung

Teil 1:

- ❖ Einführung und rechtliche Grundlagen
- ❖ Steuervergünstigungen/ Begriffsbestimmungen und Überblick
- ❖ Steuerbefreiungen nach §§ 24 ff. EnergieStG
- ❖ Steuerentlastung bei Aufnahme in Betriebe und bei steuerfreien Zwecken nach § 47 EnergieStG
- ❖ Steuerentlastung für zum Verheizen oder in begünstigten Anlagen verwendete Energieerzeugnisse nach § 49 EnergieStG
- ❖ Steuerentlastung für Biokraftstoffe nach § 50 EnergieStG

Teil 2:

- ❖ Steuerentlastung für die Herstellung bestimmter Erzeugnisse nach § 51 EnergieStG

- ❖ Steuerentlastung für die Stromerzeugung und die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme nach den §§ 53, 53a und 53b EnergieStG
- ❖ Steuerentlastung für Unternehmen nach § 54 EnergieStG
- ❖ Steuerentlastung in Sonderfällen nach § 55 EnergieStG (Spitzenausgleich)

Der Referent beantwortet im Rahmen des Webinars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie spezielle Themen im Online-Seminar angesprochen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns das bitte bereits mit der Anmeldung mit. Der Referent wird im Rahmen der Veranstaltung darauf nach Möglichkeit gerne eingehen.

Haben Sie im Anschluss an ein Webinar noch Fragen zum Inhalt, die in der Sitzung nicht geklärt werden konnten, steht Ihnen der Referent Herr [RA Dipl.-Finanzwirt \(FH\) Thomas Peterka](#) einfach über sein Autorenprofil auf unserem Portal zur Verfügung.

### **Bestätigung über die Teilnahme an den Online-Dialogseminaren**

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme an den Online-Seminaren.

Soweit das Webinar von mehreren Teilnehmern verfolgt wird, was zulässig und bspw. über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist, kann die Bestätigung nur auf den angemeldeten Teilnehmer ausgestellt werden.

### **Seminarunterlagen**

Bereits eine Woche vor Beginn des Online-Seminars stehen jedem angemeldeten Teilnehmer die Seminarunterlagen zum Download zur Verfügung.

## Zu guter Letzt: Verwaltung und Organisation

### Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme an den Online-Dialogseminaren genügen ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder – besonders komfortabel – ein Headset. Weiterhin benötigen Sie den Flash-Player von Adobe. Dieser ist auf den meisten Rechnern bereits installiert. Ob das für Ihren PC gilt, können Sie auf unserer Website [überprüfen](#).

Wenn der Adobe-Flash-Player bisher nicht bei Ihnen installiert ist, können Sie ihn von der [Adobe-Website](#) kostenlos herunterladen.

Fragen an den Referenten können Sie während des Webinars bequem per Mikrofon – heute in vielen Geräten bereits eingebaut – oder über die Tastatur stellen.

Soweit Sie Zweifel haben, ob die Geschwindigkeit Ihres Internetzugangs für die Teilnahme an den Webinaren ausreicht, empfehlen wir den Test auf folgender Webseite: [na1cps.adobeconnect.com/common/help/de/support/meeting\\_test.htm](http://na1cps.adobeconnect.com/common/help/de/support/meeting_test.htm). Auf unserem Portal finden Sie auch ausführliche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums; klicken Sie einfach auf die [Einführung in den virtuellen Seminarraum](#).

### Anmeldung

Bitte füllen Sie das [Anmeldeformular](#) aus und melden Sie sich per E-Mail, Telefax oder Brief an.

Wenn Sie uns das Anmeldeformular elektronisch übermitteln, erhalten Sie automatisch eine Durchschrift der E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse.

Bitte melden Sie sich, wenn möglich, bis spätestens 7 Tage vor Seminarbeginn an, damit wir Ihnen rechtzeitig Ihre Seminarunterlagen zusenden können.

### Seminargebühren, Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für ein Online-Seminar beträgt 95,00 € zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer bzw. für beide Veranstaltungen bei gleichzeitiger Buchung insgesamt 170,00 € zzgl. Umsatzsteuer.

Als **Abonnent** unserer Monatszeitschrift „Versorgungswirtschaft“ erhalten Sie **zudem** eine Ermäßigung von 10 % (auf den Preis nach etwaigen anderen Nachlässen), wenn Sie uns [gleich bei der Anmeldung](#) die Abonnenummer mitteilen.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen gem. o.g. Hinweisen fallen keine Seminargebühren an; eine bereits erfolgte Zahlung wird auf schriftlichen Antrag (E-Mail genügt) vollumfänglich erstattet bzw. wird bei Buchung einer vorab bezahlten Veranstaltungsreihe die Reihe um die nächste noch nicht gebuchte Veranstaltung verlängert. Nach dem Bereitstellen der jeweiligen Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese strikte Regelung dient bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

Mit der Anmeldung wird den [„Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Webinare“](#), die auf der Webseite des Verlags veröffentlicht sind, zugestimmt.

## **Noch Fragen?**

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn Ihre Fragen nicht vollumfänglich beantwortet wurden:

**Telefon: 089/23 50 50 82**

**Telefax: 089/23 50 50 89**

**E-Mail: [webinare@vw-online.eu](mailto:webinare@vw-online.eu)**

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

**Online-Seminare: *VORSPRUNGDURCHBILDUNG!***